

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. September 1864.

1. Grenzberichtigung des Bremerhaven-Bezirks.

Die Königlich Hannoversche Regierung hat dem Senat den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die runde Form der Grenze des Glacis des Thurnforts zu Bremerhaven in eine eckige mit geraden Linien umgewandelt werden möge. Durch diese Veränderung würde an der Südseite des Forts am Weserdeich ein Raum von 28 □ Ruthen von Hannover an Bremen und an der Nordseite ein Raum von $30 \frac{225}{1000}$ □ Ruthen von Bremen an Hannover abgetreten werden. Nach der beifolgenden Situationskarte würde die bisherige Grenze h, a, h, h', g, f, e daher nach der Linie x, β, y, y', z und v verlegt werden.

Andererseits ist Bremischerseits der Wunsch ausgesprochen worden, daß die nordöstliche scharfe Ecke des Hannoverschen Exercierplatzes in eine stumpfe umgeändert werde, damit eine Fahrstraße neben einem Eisenbahnstrange zwischen dem Exercierplatz und dem alten Bassin bis zu der alten Schleuse in angemessener Weise hergestellt werden könne. Hannover würde zu diesem Behufe einen Raum von 6 □ Ruthen an Bremen abtreten, wie solches aus der beifolgenden Situationskarte ersichtlich ist.

Da die Königlich Hannoversche Regierung zu der letztgedachten Abtretung ihre Zustimmung ertheilt hat, und die erstgedachte Grenzveränderung ein Bremisches Interesse nicht verletzt, vielmehr der an Bremen zu überweisende Raum eine bessere Benutzung gestatten dürfte als der an Hannover abzutretende Raum, hat der Senat kein Bedenken getragen, diese verschiedenen Grenzberichtigungen nach Rücksprache mit der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten zu genehmigen, der Zustimmung der Bürgerschaft sich versichert haltend.

2. Verhältnisse Bremens zum Zollverein.

Der Senat hat bereits vor längerer Zeit eine Commission aus seiner Mitte mit den Vorarbeiten beauftragt, welche für die demnächst bevorstehenden Verhandlungen mit den Regierungen der Zollvereinsstaaten die Grundlage zu bilden haben. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß, wie es bei früheren Anlässen ähnlicher Art wiederholt geschehen ist, so auch im gegenwärtigen Falle eine vertrauliche Berathung der einschlägigen Fragen in einem weiteren Kreise, sobald das Material für eine solche vorbereitet sein werde, der Sache selbst nur förderlich sein könne, und hatte er sich vorbehalten, einen Antrag in diesem Sinne, nach Ablauf der Sommermonate, an die Bürgerschaft gelangen zu lassen. Zu einer Deputationsberathung, wie solche von der Bürgerschaft beantragt worden ist, kann der Senat den Gegenstand für geeignet nicht erachten; dagegen wünscht er allerdings, daß seiner Commission Gelegenheit gegeben werden möge, mit Vertrauensmännern der Bürgerschaft die Angelegenheit näher zu besprechen, und ist er daher damit einverstanden, daß zu dem Ende Berathungen mit einem Vertrauensauschusse der Bürgerschaft stattfinden.

3. Nachbewilligung für Mobiliar des Stadthauses und der Börse und für die Bureaukosten der Expeditionskanzlei.

In dem diesjährigen Budget für Unterhaltung und Ergänzung des Mobiliars des Rathhauses, Stadthauses, der Börse und des Lindenhofes konnte auf die Anschaffung und Herstellung derjenigen Sitze, Mobilien und anderen Utensilien, welche die provisorisch im Stadthause und der Börse abzuhaltenen Schöffen-, Straf- und Schwurgerichtssitzungen erforderlich machen würden, noch nicht Rücksicht genommen werden und mußten daher bei der Dringlichkeit des Bedürfnisses die dafür nothwendigen Ausgaben aus dem nur 1000 Thaler betragenden, zu anderen Zwecken

vielfach in Anspruch genommenen Posten dieses Budgets bestritten werden. Da aber diese letzteren manche nicht zu verschiebende Verwendungen erheischen, so trägt der Senat hiemit auf eine Nachbewilligung auf den bezeichneten Posten von 600 Thalern an.

Sodann wird der Staatsanwaltschaft eine Summe für Bureaukosten und das Halten eines Schreibers zur Disposition gestellt werden müssen, deren Größe sich noch nicht übersehen läßt. Einstweilen ist das Nothwendige aus dem für die Bureaukosten der Expeditionscanzlei bestimmten Fond bestritten worden, weshalb auch für diesen Budgetposten sich eine Nachbewilligung von einigen hundert Thalern als nothwendig herausstellt. Der Senat hat den Staatsanwalt beauftragt, für das nächste Jahr rechtzeitig einen ordnungsmäßigen Voranschlag einzureichen, beantragt aber für das Jahr 1864 eine Nachbewilligung auf die Bureaukosten der Expeditionscanzlei von 500 Thalern.

4. Verhütung gefährlicher Bauanlagen.

Dem Senat ist von der Polizeidirection über die in der letzten Zeit mehrfach vorgekommenen Beschädigungen neuerrichteter Gebäude berichtet worden. Da aus diesem Bericht sich ergibt, daß es im Interesse der öffentlichen Sicherheit wünschenswerth erscheinen muß, einer weiteren Ueberlegung zu unterziehen, ob und durch welche gesetzlichen Vorschriften oder Einrichtungen die Ausführung mangelhaft construirter oder von mangelhaftem Material errichteter Gebäude möglichst zu verhindern sei, so beantragt der Senat zu diesem Zwecke die Niederlegung einer gemeinschaftlichen Deputation, indem er die Bürgerschaft ersucht, die ihrerseits zu derselben zu erwählenden Mitglieder ihm zu bezeichnen.